



Optimale Unterstützung bei der Rekrutierung von
Führungskräften in Medizin und Health Care



Artikel schliessen

POLITIK ■ INSELSPITAL ■ NATALIE URWYLER

Linke Politikerinnen setzen Inselspital unter Druck

Veröffentlicht am: 20. November 2018 15:55, von och

Letzte Aktualisierung: 20. November 2018 23:35



Grünen-Präsidentin Natalie Imboden kämpft für Gleichstellung im Berner Inselspital.

Die Art und Weise, wie das Berner Inselspital mit der Oberärztin Natalie Urwyler umgegangen ist, ruft erneut Politikerinnen auf den Plan. Zwei Grossrätinnen fordern in einer Motion eine angemessene Vertretung von Frauen in leitenden Positionen.

Natalie Imboden, Berner Grossrätin und Co-Präsidentin der Grünen im Kanton Bern, und Grossrätin Ursula Marti, Parteipräsidentin SP Kanton Bern, wollen im Spitalversorgungsgesetz die Gleichstellung von Frau und Mann verankern.

Handlungsbedarf bei Führungspositionen

Nach ihrer Einschätzung besteht grosser Handlungsbedarf, was die Frauen in leitenden Positionen angeht. Der Frauenanteil in der Inselgruppe liege auf Stufe Direktion/Geschäftsleistung bei 13 Prozent; im Kader des ärztlichen Bereichs bei tiefen 14 Prozent.

Diese tiefen Werte betreffen nur Führungspositionen. Wie Natalie Imboden in ihrer Begründung festhält, ist der Frauenanteil in der Ärztegemeinschaft in den letzten Jahren stetig gestiegen.

«In den Altersklassen unter vierzig Jahren sind die Frauen mittlerweile in der Mehrzahl», schreiben die Motionärinnen. Doch wie die Erfahrung aus anderen Branchen zeige, bedeuten mehr jüngere Ärztinnen nicht automatisch auch mehr Ärztinnen in leitender Position.

«Es braucht einen Mentalitätswandel»

Um sicher zu stellen, dass sich der Frauenanteil in leitenden Positionen in den Berner Spitälern in den nächsten Jahren tatsächlich verbessert und Frauen angemessen vertreten sind, brauche es einen Mentalitätswandel und konkrete Ziele und Massnahmen sowie ein Gleichstellungscontrolling.

Natalie Imboden schreibt sogar, wie das gehen soll: Die Lohnüberprüfung sei mit Logib zu bewerkstelligen. Der Selbsttest entspreche einem Standard für die Einhaltung der verfassungsmässig garantierten Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern.

Daher sollen diese regelmässig in allen Listenspitälern gemacht werden. Und wenn Vertragsärztinnen und -ärzte neben ihrem Lohn noch Poolgelder beziehen, müssten diese bei der Lohnüberprüfung auch einbezogen werden.

Die strittige Frage der Poolgelder

Mit dieser letzten Forderung sind wir wieder bei Natalie Urwyler. Wie in [diesen Spalten](#) berichtet, ist der Rechtsstreit zwischen dem Inselspital und Natalie Urwyler, die übrigens für ihr Engagement vom «Beoachter» den diesjährigen Prix-Courage erhalten hat, noch nicht abgeschlossen. Strittig ist weiterhin der Punkt der Poolgelder, über deren Verteilung in der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie unter Chefarzt Frank Stüber völlige Intransparenz herrscht.

Es ist dies übrigens nicht der erste Vorstoss in dieser Sache. Nachdem bekannt geworden war, dass das Inselspital der Oberärztin zu Unrecht gekündigt hatte, wollten die Grossrätinnen Ursula Marti und Natalie Imboden vom Regierungsrat unter anderem wissen, was er zu unternehmen gedenke, um das Gleichstellungsgesetz und Diskriminierungsverbot, den Gesundheitsschutz für Schwangere sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Im wesentlichen meinte der Regierungsrat auf diese Fragen, dass er keinen Handlungsbedarf sehe.

Der geforderte Gesetzesartikel zum Gleichstellungscontrolling

1. Die im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler gewährleisten mit geeigneten Massnahmen, dass Frauen und Männern auf allen hierarchischen Ebenen, insbesondere im Kader und leitenden Positionen – gemäss ihrem Anteil in der Berufsgruppe – angemessen vertreten sind.
2. Die Listenspitäler führen ein wirksames Gleichstellungscontrolling ein und informieren die Öffentlichkeit regelmässig über die Geschlechteranteil auf den verschiedenen Stufen und insbesondere im Kader und über ihre Gleichstellungsförderpläne.
3. Die Listenspitäler überprüfen regelmässig die Löhne mit einem anerkannten Instrument auf die Einhaltung Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern und informieren die Öffentlichkeit über die Resultate. Dabei werden alle Arten von Entschädigungen wie Boni, Zulagen, Poolgelder, Einnahmen aus Privatpatientenbehandlung, Lehr- und Forschungstätigkeit einbezogen.

Interessiert Sie das Thema?

Melden Sie sich in 2 einfachen Schritten an

Wir informieren Sie über neue Beiträge.

[Oder abonnieren Sie unseren Newsletter](#)

 Zum Kommentieren bitte einloggen.

So verfahren öffentliche Spitäler mit den Poolgeldern



Aargau müsste für Bern Vorbild sein: Die Kantonsspitäler Aarau und Baden schaffen die Poolgelder ab. Luzern tat das schon vor über zehn Jahren. Und beim USZ erhält der Chefarzt maximal 40 Prozent.

[8 von 10516 Artikeln angezeigt mehr Artikel laden](#)

Diesem Artikel folgen



Artikel teilen



[Impressum](#)